



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
14. Oktober 2014

---

### Resolution 2180 (2014)

**verabschiedet auf der 7277. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 14. Oktober 2014**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 2119 (2013), 2070 (2012), 2012 (2011), 1944 (2010), 1927 (2010), 1908 (2010), 1892 (2009), 1840 (2008), 1780 (2007), 1743 (2007), 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004),

*in Bekräftigung*



wurden oder ums Leben kamen, sowie in Würdigung des breiten Spektrums der Wiederaufbaumaßnahmen in Haiti und der erfolgreichen Arbeit der Pioniereinheiten der MINUSTAH,

*unterstreichend*, dass zur Unterstützung eines höheren Maßes an Integration und Zusammenhalt im haitianischen Sicherheitssektor das haitianische Justiz- und Strafvollzugssystem weiter gestärkt werden muss, feststellend, dass die Regierung Haitis entschlossen ist, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und bei der Reform des Sicherheitssektors weiter voranzuschreiten, und den haitianischen Behörden nahelegend, diesbezüglich weitere Anstrengungen zu unternehmen,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung, einschließlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut, einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen, im Einklang mit den Prioritäten der Regierung,

*erneut erklärend*, dass der Haitianischen Nationalpolizei eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität Haitis zukommt, betonend, wie wichtig es ist, die Haitianische Nationalpolizei weiter zu stärken, zu professionalisieren und zu reformieren, um sie in die Lage zu versetzen, die volle Verantwortung für die Sicherheit Haitis zu übernehmen, in Anbetracht der Fortschritte bei der Durchführung des Fünfjahresplans zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei 2012-2016 und erneut erklärend, wie wichtig es ist, diesen Plan auch weiterhin zu unterstützen, insbesondere im Bereich der Personalbeschaffung und -erhaltung,

*unterstreichend*, wie wichtig eine angemessene finanzielle Ausstattung der Haitianischen Nationalpolizei zur Verbesserung ihrer logistischen, administrativen und operativen Kapazitäten ist, der Regierung Haitis nahelegend, die von der internationalen Gemeinschaft gewährte Unterstützung zu nutzen, um angemessene Sicherheit für die haitianische Bevölkerung zu gewährleisten, und mit der Aufforderung an alle internationalen Partner, ihre Koordinierung in dieser Hinsicht zu verstärken,

*in Anerkennung* der vom Obersten Rechtsprechungsrat unternommenen Schritte zur Durchführung seines Mandats und zur Förderung einer stärkeren richterlichen Unabhängigkeit, einschließlich der Annahme seiner internen Verfahrensordnung im Juni 2014, und der Notwendigkeit Ausdruck verleihend, die im Strafvollzugssystem nach wie vor bestehenden Menschenrechtsprobleme, beispielsweise lang andauernde Untersuchungshaft, die Überbelegung der Gefängnisse und die sanitären Bedingungen, weiter anzugehen,

*in der Erkenntnis*, dass Haiti trotz der 2014 erzielten wichtigen Fortschritte auch weiterhin vor erheblichen humanitären Herausforderungen steht, da es noch etwa 85.432 Binnenvertriebene gibt, gegen deren Lebensbedingungen in den verbleibenden Lagern, die durch Mangelernährung und ungleichen Zugang zur Wasser- und Sanitärversorgung, insbesondere bei Frauen und Kindern, gekennzeichnet sind, weiter angegangen werden muss,

*unter Begrüßung* der laufenden Anstrengungen der Regierung Haitis zur Bekämpfung und Beseitigung der Choleraepidemie und der Fortschritte bei der Reduzierung der Fälle von Cholera in Haiti, das Landsteam der Vereinten Nationen nachdrücklich dazu auffordernd, in Abstimmung mit den anderen Akteuren die Regierung Haitis bei der Behebung der

Bekämpfung der Cholera, namentlich im Rahmen der Initiative des Generalsekretärs zur Unterstützung des Nationalen Planes zur Beseitigung der Cholera, betonend, wie wichtig eine angemessene und nachhaltige Unterstützung ist, mit besonderem Schwerpunkt auf raschen und gezielten medizinischen Maßnahmen gegen Ausbrüche, mit denen die Bedrohung verringert werden soll, erfreut über den Besuch des Generalsekretärs in Haiti im Juli 2014

*feststellend*, dass die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie die Achtung der Menschenrechte, einschließlich derjenigen von Kindern, und rechtsstaatlicher Verfahren, die Bekämpfung der Kriminalität und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt sowie die Beendigung der Straflosigkeit und die Sicherstellung von Rechenschaft für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti, einschließlich des Zugangs zur Justiz, unerlässlich sind,

*in Bekräftigung* der Befugnisse der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Rolle der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Gewährleistung einer optimalen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der MINUSTAH und dem Landesteam der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Aspekte ihres jeweiligen Mandats, die miteinander zusammenhängen, insbesondere im Rahmen des bedingungsabhängigen Konsolidierungsplans der MINUSTAH,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 29. August 2014 (S/2014/617),

*eingedenk* dessen, dass er nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (-5( )5( )6((7(ä)4.4(((7(ä)4.4((( gn)-4.7(t.0004 chrie)-4.7(t.0004n Tc0 Tw( )Tj/TT6 1 Tf.(r Be

dingungen in Haiti ihn dazu nötigt und es notwendig ist, um die Fortschritte Haitis auf dem

täten der Haitianischen Nationalpolizei fortzusetzen, insbesondere durch erneute Anstrengungen zur Betreuung und Ausbildung von Polizei- und Strafvollzugspersonal, einschließlich der mittleren Rangstufen, und fordert die MINUSTAH auf, die Kompetenzen des Polizeipersonals der Vereinten Nationen auf die Unterstützung dieser Ziele auszurichten und

sicheren und stabilen Umfelds beitragen und die nationale Eigenverantwortung sowie das Vertrauen der haitianischen Bevölkerung gegenüber der MINUSTAH erhöhen, insbesondere in den von der Missionsleitung benannten Vorrangbereichen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Prioritäten der Regierung Haitis;

20. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an Kindern, die insbesondere von der Gewalt krimineller Banden betroffen sind, sowie die weit verbreiteten Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen, fordert die Regierung Haitis auf, mit Unterstützung der MINUSTAH und des Landesteams der Vereinten Nationen die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutio-

26. *ersucht* die MINUSTAH, die haitianischen Behörden auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Kontrolle des Zustroms von Kleinwaffen, dem Aufbau eines Waffenregisters, der Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinführen und Waffenbesitz, der Reform des Systems für Waffenscheine und der Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Doktrin für gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit zu unterstützen;

27. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeiateil der MINUSTAH, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien, nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und mit den Bestimmungen aller seiner einschlägigen Resolutionen im Einklang stehen, und *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern umfassend und zeitnah darüber Bericht zu erstatten;

28. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm halbjährlich und spätestens fünfundvierzig Tage vor Ablauf des Mandats der MINUSTAH über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

29. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Lage in Haiti aufzunehmen, gegebenenfalls Optionen für die Umgliederung der MINUSTAH auf der Grundlage der Bedingungen vor Ort vorzuschlagen und einen Fortschrittsbericht zum Konsolidierungsplan als Anhang zu seinem nächsten Bericht vorzulegen;

30. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---